

C/VI – FÖRDERUNGEN

1. Förderung des Landesfeuerwehrkommandos

Das Feuerwehrkommando erhält unter folgenden Voraussetzungen eine Subvention vom Landesfeuerwehrkommando.

- Nach Ablegung der Prüfung für den Wissenstest der **Stufe 3** erhält das Feuerwehrkommando pro Feuerwehrjugendmitglied einen Betrag in Höhe von **EUR 55,-**
- Nach Ablegung der Prüfung für den Wissenstest der **Stufe 6** erhält das Feuerwehrkommando pro Feuerwehrjugendmitglied einen Betrag in Höhe von **EUR 80,-**

Die Förderungen werden automatisch vom Landesfeuerwehrkommando an das Feuerwehrkommando nach Maßgabe der budgetären Mittel ausbezahlt.



2. Förderung für Zelte der Feuerwehrjugend

Gefördert werden nur Zelte mit

- verstärktem Gerüst samt Zubehör und Sturmabspannung
- hellem Farbton wegen Licht- und Wärmereflexion
- Fenster mit Moskitonetzen und Abdeckklappen
- Belüftungsöffnungen an den Giebelwänden
- Faulstreifen aus reißfestem, beiderseitig beschichtetem Synthetikgewebe
- und Bodendecke aus reißfestem, beiderseitig beschichtetem Synthetikgewebe im Folienbeutel.
- Eine Beschriftung des Zeltes mit dem Namen der Feuerwehr in schwarzen Druckbuchstaben (Höhe 6 cm) wird empfohlen.
- Zeltgröße: mindestens 20 m² Bodenfläche, maximal 35 m² Bodenfläche.

Die Antragstellung ist via syBOS (Finanzen > Förderansuchen) an das LFKDO zu übermitteln. Dieses hat eine Rechnungskopie und eine Bestätigung der Bezahlung (Zahlscheinkopie, Überweisungsbestätigung) zu enthalten.

Die Förderung bzw. Förderhöhe für Mannschaftszelte ist in der Dienstanweisung 3.1.1. geregelt.

Zuständigkeit: Sachbearbeiter für die Feuerwehrjugend im LFKDO.

